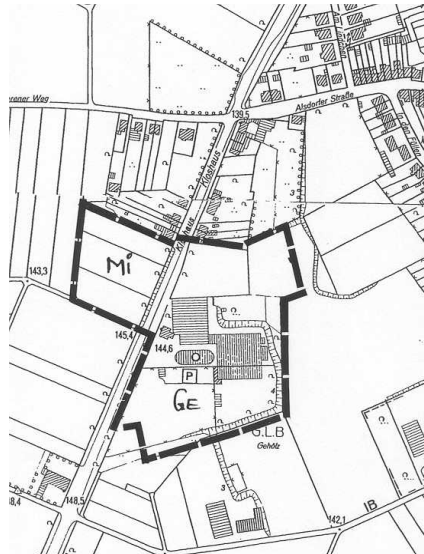


Bekanntmachung Nr. 070/2006 vom 02.06.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler, Flur 4, die Flurstücke Nrn. 73 - 75, 339, 340 und Nr. 343 sowie die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 6, Nrn. 660, 669, 670 und Teilflächen aus den Flurstücken Nrn. 104 und 106.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von „Flächen für Mischgebiet und Gewerbegebiet“ mit den zugehörigen „ökologischen Ausgleichsflächen“.

Hierdurch soll zum einen die stadtgestalterische Abrundung des Stadtteiles Oidtweiler erfolgen und zum anderen sollen Flächen für Mischgebietsnutzungen und Gewerbegebietsnutzungen unter gleichzeitiger Bestandssicherung der vorhandenen Betriebe planungsrechtlich abgesichert werden.

Offenlegung:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit die ausliegenden Unterlagen, nämlich den Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, den Entwurf der Begründung mit zugehörigen Umweltbericht und die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Lärmschutz, zum ökologischen Ausgleich und zur Versickerung von Niederschlagswässern (Gutachten Lärmimmissionsschutz, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswässern und Gutachten zur Erstbewertung einer Altlast) einzusehen.

Des Weiteren können Erörterungen erfolgen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

13.06.2006 bis 13.07.2006 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 22.05.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter